

# **Allgemeine Teilnahmebedingungen**

## **„Stafette Stiefenhofen“**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Die „Stafette Stiefenhofen“ ist eine Veranstaltung des TSV Stiefenhofen (Veranstalter), vertreten durch den 1. Vorstand Helmut Lingenhel; E-Mail: stafette-stiefenhofen@web.de

Bei der Veranstaltung handelt es sich um einen Ausdauerwettbewerb, über 1 bis ca. 2 Stunden und verschiedene Distanzen, bestehend aus zwei Lauf-Etappen und einer Rad-Etappe.

2. Die vorliegenden Bedingungen regeln für jeden Teilnehmer/ jede Teilnehmerin (im Folgenden Teilnehmer) verbindlich die Bedingungen seiner/ ihrer Teilnahme. Voraussetzung einer jeden Teilnahme ist die uneingeschränkte Anerkennung der vorliegenden Teilnahmebedingungen einschließlich des Haftungsausschlusses (siehe § 10).

3. Die Rennleitung besteht aus Vertretern des Veranstalters.

4. Die Rennleitung besitzt die uneingeschränkte Veranstaltungshoheit und ist jederzeit berechtigt veranstaltungsrelevante Entscheidungen zu treffen. Dazu zählt insbesondere aus sachlichen Gründen (z.B. Straßenschäden, Umweltschutz, Wetterlage, behördliche Anordnungen, landwirtschaftliche Belange) - auch noch zeitlich kurz vor dem Start - die Strecke zu ändern, die Distanz der Strecken im angemessenen Umfang zu verlängern oder zu verkürzen oder die Veranstaltung zu unterbrechen oder abzusagen. Es gelten hierzu die Regelungen des § 8 dieses Dokuments.

Aktuelle Informationen werden auf der Internetseite <https://www.tsv-stiefenhofen.de/> regelmäßig bekannt gegeben.

5. Der Veranstalter ist berechtigt bei einem Verstoß gegen diese Bedingungen Teilnehmer und Teams zu disqualifizieren.

6. Anweisungen des Veranstaltungspersonals und von uniformierten Einsatzkräften (z.B. Polizei, Feuerwehr, ...) ist unverzüglich und uneingeschränkt Folge zu leisten. Veranstaltungspersonal und damit im Namen des Veranstalters weisungsbefugt sind sämtliche vom Veranstalter entsprechend kenntlich gemachte Personen (z.B. Streckenposten).

### **§ 2 Teilnahmeberechtigung & Gesundheit**

1. Teilnahmeberechtigt sind Hobby-, Freizeit- und Profisportler.

2. Das Mindestalter der Teilnehmer ist bei Veranstaltungsbeginn 18 Jahre.

3. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen, deren allgemeiner Gesundheitszustand eine Teilnahme an der Veranstaltung zulässt.

4. Die Teilnahmeberechtigung kann nachträglich für Personen entfallen, denen aufgrund von behördlichen Maßnahmen oder Auflagen die Teilnahme am Sportevent zum Zeitpunkt des Starts untersagt ist.

5. Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, selbst den Gesundheitszustand der Teilnehmer von einem Mediziner begutachten zu lassen. Wenn dieser begründete Bedenken hinsichtlich des Gesundheitszustandes äußert, kann der betreffende Teilnehmer von der Veranstaltung (bzw. der Fortsetzung) ausgeschlossen werden.

6. Jeder Teilnehmer erklärt sich im Bedarfsfall mit einer medizinischen Behandlung einverstanden.

### **§ 3 Strecke**

1. Die einzelnen Teilstrecken werden auf der Homepage des TSV Stiefenhofen (<https://www.tsv-stiefenhofen.de/>) und bei der Wettkampfbesprechung am Wettkampftag ausführlich vorgestellt. Die Einsichtnahme auf der Homepage des Veranstalters und die Teilnahme bei der Wettkampfbesprechung sind Pflicht. Informationsmängel wegen Nichtteilnahme an der Wettkampfbesprechung bzw. mangelnder Einsichtnahme hat der Teilnehmer selbst zu verantworten.
2. Die Rad- und Laufstrecken sind markiert und in regelmäßigen Abständen ausgeschildert. Die Teilnehmer haben der Markierung zu folgen und dürfen nicht von der geplanten Strecke abweichen.
3. Es gibt neben dem Start- und Zielbereich zwei Checkpoints bzw. Wechselzonen in Form von Zeitmatten. Alle Teilnehmer müssen diese Punkte ansteuern und alle vorgesehenen Matten überqueren.
4. Jeder Teilnehmer muss für sich aus eigener Kraft die Strecke absolvieren. Eine Unterstützung von außen führt zur Disqualifikation.
5. Kurzfristig angepasste und/ oder geänderten Strecken werden bei der Wettkampfbesprechung vor Wettkampfbeginn bekannt gegeben.

### **§ 4 Zeitnahme & Sanktionen**

1. Die Zeitnahme erfolgt elektronisch mittels Chip durch einen externen Anbieter. Jedes Team erhält einen Chip.
2. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, den Chip während des Rennens bei sich zu tragen. In den markierten Wechselzonen wird der Chip übergeben. Nach dem Rennen sind sämtliche Chips zu retournieren. Für einen nicht abgegebenen Chip berechnet der Veranstalter 80,00€, die vom angegebenen Konto eingezogen werden.
3. Die offizielle Startzeit bestimmt der Veranstalter. Diese kann aus sachlichen Gründen (z.B. Unfall auf der Strecke, Wetterlage etc.) kurzfristig geändert werden.
4. Die Zeitnahme beginnt mit dem Startschuss.
5. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die angegebenen Checkpoints bzw. Wechselzonen zu durchlaufen. Maßgeblich für die Beurteilung der Wettkampfzeit ist die Zeitnahme der Rennleitung.
6. Ende des Rennens:
  - a. wenn der letzte Teilnehmer die Ziellinie überquert hat
  - b. wenn ein Teilnehmer disqualifiziert wird oder ausscheidet, endet das Rennen für diesen bzw. das Team sofort und unverzüglich
7. Beendet ein Teilnehmer das Rennen aus eigener Entscheidung, besteht die Verpflichtung, dies dem nächsten Streckenposten oder der Rennleitung unverzüglich mitzuteilen. Kosten einer Suchaktion gehen zu Lasten des betroffenen Teilnehmers bzw. Teams.

## **§ 5 Ausrüstung**

1. Jeder Teilnehmer ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung (insbesondere für das Rad) selbst verantwortlich.
2. Die Startnummer ist beim Radfahren am Lenker (von vorne sichtbar) und beim Laufen auf der Körpervorderseite zu tragen. Die Werbung auf den Startnummern darf nicht verdeckt oder sonst unkenntlich gemacht werden.
3. Jedwede motorisierte Unterstützung ist verboten.
4. Sowohl beim Radfahren als auch beim Laufen ist das Tragen von Oberkörperbekleidung verpflichtend.
5. Jeder Teilnehmer ist während der Etappen für Verpflegung und Getränke selbst verantwortlich. Der Veranstalter wird an den Verpflegungsstellen für angemessene Verpflegung sorgen. Eine Garantie für die Verfügbarkeit von Verpflegung und Getränken übernimmt der Veranstalter jedoch nicht.
6. Müllentsorgung (z.B. Flaschen, Verpflegungsverpackungen etc.) ist nur an den gekennzeichneten Stellen (z.B. Mülleimer des Veranstalters) einzuwerfen. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation.

## **§ 6 Sicherheit & Haftung**

1. Die Straßenverkehrsordnung ist zu jeder Zeit einzuhalten.
2. Sportliche Fairness und die Einhaltung sämtlicher Teilnahmebedingungen haben immer Vorrang.
3. **Radfahren:** Auf der gesamten Radstrecke besteht für alle Teilnehmer Helmpflicht. Eine Zuwiderhandlung führt zur Disqualifikation.  
Das verwendete Rad darf allein durch menschliche Muskelkraft fortbewegt werden.  
Ständiges Nebeneinanderfahren ist verboten.  
Die Startnummer muss sichtbar am Lenker angebracht werden.  
Jedes Rad muss eine funktionstüchtige Vorder- und Hinterradbremse haben. Eine sog. Rücktrittbremse ist nicht zugelassen.  
Der Zeitmesschip muss am Arm angebracht sein oder kann in der Trikottasche untergebracht werden.  
Auf der Radstrecke muss bei der Auf- und Abfahrt ein kleiner Hindernisparcour durchfahren werden, der bei der Abfahrt zur Reduzierung der Geschwindigkeit dient.  
Des Weiteren gibt es auf der Abfahrt markierte Zonen mit Überholverbot. Die Nichtbeachtung dieser Überholverbote führt zur unmittelbaren Disqualifikation des Teilnehmers bzw. des Teams.  
Insbesondere für die Abfahrt ist von allen Teilnehmern höchste Konzentration, gegenseitige Rücksichtnahme und ein hohes Maß an „Radfahrkönnen“ erforderlich, da die Strecke teilweise ein sehr starkes Gefälle (siehe Wegbeschreibung) aufweist.  
Den Anweisungen der Streckenposten ist vor allem an den Gefällstrecken unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen auch hier unmittelbar zur Disqualifikation.  
Die Teilnehmer dürfen während des Radfahrens keine Kommunikationsgeräte wie Mobiltelefone, Smart Watches, Funkgeräte oder Kameras in einer Art und Weise benutzen, die sie vom Wettkampfgeschehen ablenken. Dazu zählt insbesondere: Telefonieren, Senden und Empfangen von Textnachrichten, Abspielen von Musik, Verwendung sozialer Medien sowie Fotografieren. Das regelwidrige Benutzen von Kommunikationsgeräten wird mit Disqualifikation geahndet.

4. Berglauf: Die Berglaufstrecke führt durch alpines Gelände, deshalb ist absolute Trittsicherheit und geeignetes Schuhwerk notwendig!
5. Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen vermeidbar, behindert oder belästigt wird.
6. Der Teilnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für Schäden die er dem Veranstalter oder Dritten (z.B. andere Teilnehmer oder Zuschauer) zufügt, allein haftet, soweit der Teilnehmer diese zu vertreten hat, d.h. dem Teilnehmer Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt.
7. Der Teilnehmer verpflichtet sich etwaige Bußgelder, die aus seinem Fehlverhalten resultieren, z.B. wegen eines Verstoßes gegen Straßenverkehrsordnung, auch wenn diese gegen den Veranstalter gerichtet werden, zu bezahlen bzw. an den Veranstalter zu erstatten.
8. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter und/oder die vom Veranstalter beauftragten Personen von sämtlichen Ansprüchen Dritter (z.B. Zuschauer, Gemeinde etc.) vollumfänglich freizustellen. Die Freistellung bezieht sich auf Forderungen und Kosten, die durch ihn verursachte Schäden entstanden sind. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung.
9. Der Veranstalter ist von jedweder Haftung ausgeschlossen.

### **§ 7 Anmeldung, Registrierung und Zahlung**

1. Die Anmeldung, Registrierung und Zahlung erfolgt über das Portal der Firma Datasport GmbH. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Bestätigung. Erst der Erhalt der Bestätigung führt zu einem rechtsgültigen Kaufvertrag.
2. Für die Registrierung sind rechtzeitiges und persönliches Erscheinen eines Teamvertreters bei der Startnummern bzw. Starterpaketausgabe (siehe Homepage TSV Stiefenhofen) erforderlich.
3. Sollte das Rennen aus einem Grund verlegt, abgesagt oder abgebrochen werden müssen, gelten die Regelungen des § 8 dieses Dokuments.
4. Ein Übertrag des Startplatzes auf eine andere Person ist grundsätzlich nicht möglich.
5. Die Anmeldung und Zustimmung sämtlicher Teilnahmebedingungen erfolgt durch einen Teamvertreter (Teamkapitän) stellvertretend für die anderen beiden Teilnehmer.
6. Jeder einzelne Teilnehmer erklärt sich mit Anmeldung seines Teams durch den Teamvertreter (Teamkapitän) ausdrücklich mit sämtlichen Teilnahmebedingungen einverstanden.

### **§ 8 Änderungen und höhere Gewalt**

1. „Höhere Gewalt“: Höhere Gewalt bedeutet das Eintreten eines Ereignisses oder Umstands, das den Veranstalter daran hindert, eine oder mehrere seiner vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, wenn und soweit der Veranstalter nachweist, dass:
  - (a) dieses Hindernis außerhalb der ihm zumutbaren Kontrolle liegt und
  - (b) es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht in zumutbarer Weise vorhersehbar war und
  - (c) die Auswirkungen des Hindernisses vom Veranstalter nicht in zumutbarer Weise hätten vermieden oder überwunden werden können.

Der Veranstalter ist ab dem Zeitpunkt zu dem das Hindernis ihm die Leistungserbringung unmöglich macht, von seiner Pflicht zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen und von jeder

Schadenersatzpflicht oder von jedem anderen vertraglichen Rechtsbehelf wegen Vertragsverletzung befreit.

Aus den vorgenannten Gründen kann der Veranstalter die Veranstaltung verkürzen, vorzeitig abbrechen oder komplett abzusagen.

Schadenersatzansprüche oder sonstige Aufwendungen und Kosten im Hinblick auf die Veranstaltung werden in keinem Änderungsfall anerkannt oder ersetzt.

2. Begonnene Veranstaltungen: Muss der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder abbrechen, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Minderung oder Rückerstattung der Startgebühr.

3. Bei Absagen der Veranstaltung aufgrund unverschuldeter Umstände oder höherer Gewalt erfolgt keine Rückerstattung der Startgebühr.

### **§ 9 Datenverarbeitung und Medienrechte**

1. Der Veranstalter ist berechtigt, Foto- und Bewegtbildaufnahmen von den Teilnehmern im Rahmen der Veranstaltung zu erstellen bzw. erstellen zu lassen und diese - vorbehaltlich Absatz (2) - ohne jegliche zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung im TV, Internet, in Druckwerken, jedem bekannten und auch zukünftigen Medium, auch für Werbezwecke ohne zeitliche Begrenzung unentgeltlich zu verwenden. Dazu zählt insbesondere die Veröffentlichung und/oder Bearbeitung, ohne dass hierfür eine Vergütung/Entschädigung geleistet werden muss. Dies umfasst auch, Dritten (z.B. Sponsoren der Veranstaltung das Recht) das Recht zur Nutzung einzuräumen.

2. Ausdrücklich nicht umfasst ist die Nutzung von Aufnahmen einzelner Teilnehmer (oder einer Gruppe), welche die betreffenden Teilnehmer in einer Art und Weise herausstellen, dass nicht mehr die Veranstaltung bzw. Veranstaltungsteilnahme, sondern die Person selbst im Vordergrund steht. Derartige Nutzungen bedürfen der vorherigen Freigabe der betroffenen Teilnehmer.

3. Die Bereitstellung der persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsjahr, Bankdaten) bei der Anmeldung ist für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich und daher zwingend. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zwecke der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen im Internet weitergegeben werden. Die Datenerhebung und Verarbeitung erfolgt durch den Veranstalter und die Firma Datasport GmbH, die sich die Daten gegenseitig zur Verfügung stellen.

4. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Wohnorts, Teamnamens, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Medien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) einverstanden.

5. Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter jederzeit schriftlich per E-Mail (stafette-stiefenhofen@web.de) widersprechen.

### **§ 10 HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

1. Ich melde mich hiermit für die „Stafette Stiefenhofen“ 2024 an.
2. Ich erkläre mein Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen und Organisationsrichtlinien laut Ausschreibung. Ebenso werde ich die zusätzlich veröffentlichten Informationen auf der Website des Veranstalters sowie die mir bei der Abholung der Startunterlagen ausgehändigten Wettkampfunterlagen beachten.

3. Ich bestätige, dass ärztlicherseits keine Einwendungen gegen meine Teilnahme bestehen und mein Trainings- und Gesundheitszustand den Anforderungen des Wettkampfes entsprechen. Ich bin über die mit dem Wettkampf verbundenen gesundheitlichen und sonstigen Gefahren und Umstände informiert und bestätige ausdrücklich, auf eigene Verantwortung und Risiko an der Veranstaltung teilzunehmen.
4. Ansprüche gegen den Veranstalter auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.
5. Ich erkläre mich mit einer evtl. medizinischen Behandlung zur Notfallversorgung einverstanden.
6. Wird die Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat verändert durchgeführt oder abgesagt, aus welchem Grund auch immer, der außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegt, hat der Teilnehmer keinen Anspruch zur Rückerstattung der Anmeldegebühren. Beispielhaft sind hier bezeichnet höhere Gewalt, Wetterbedingungen, landwirtschaftliche Belange, behördliche Anordnungen oder Bedingungen der Wettkampfstrecke.
7. Ich werde an der Wettkampfbesprechung teilnehmen und die dort gegebenen Verhaltensmaßregeln befolgen. Den Anweisungen des Veranstalters und Ärzte werde ich Folge leisten.
8. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die übermittelten Daten erfasst und unter anderem für Rundschreiben verwendet werden.
9. Ich stimme Foto- und Filmaufnahmen sowie deren Vermarktung durch den Veranstalter zu.
10. Die Anmeldung ist erst gültig, wenn das Startgeld eingetroffen und die Annahme schriftlich bestätigt ist. Streichungen und Zusätze auf dem Anmeldeformular sind gegenstandslos.

Mit der Anmeldung zur Teilnahme an dieser Veranstaltung willigt der Teilnehmer in die Speicherung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten durch den Veranstalter für die Zahlungsabwicklung und Organisation der Veranstaltung, die Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse, sowie der im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellten Foto- und Filmaufnahmen ein.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden.